

Änderungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 15.09.2016 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 10.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 11.01.2017

(Uli Klöckner)
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 10.01.2017 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 16.01.2017 bis 20.01.2017 in Form einer Auslegung statt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 23.01.2017

(Uli Klöckner)
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 22.02.2017 bis einschließlich 24.03.2017 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 14.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 14.02.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 27.03.2017

(Uli Klöckner)
Stadtbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 11.05.2017 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 12.05.2017

(Uli Klöckner)
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 12.05.2017

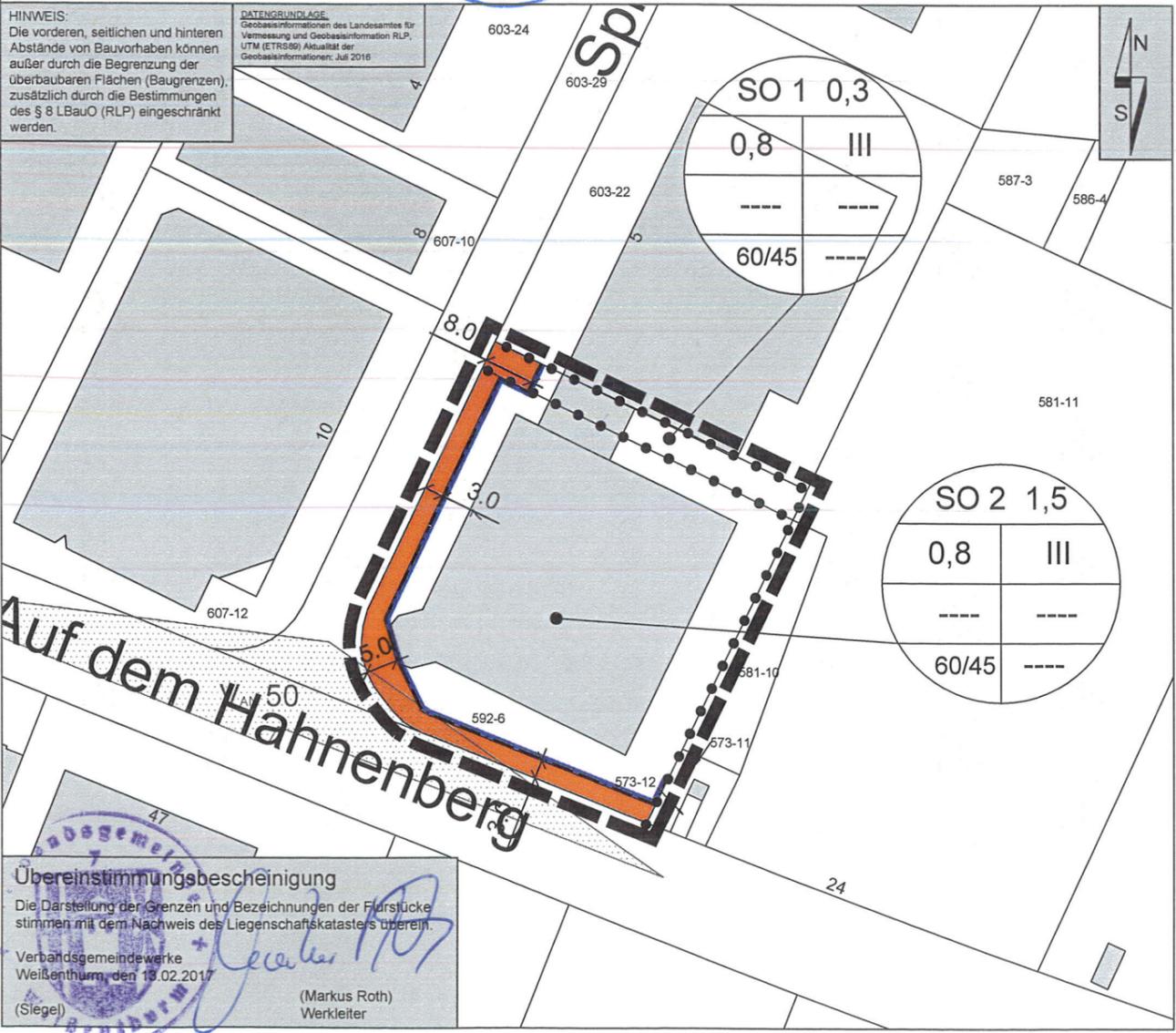
(Uli Klöckner)
Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 16.05.2017 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 17.05.2017

(Uli Klöckner)
Stadtbürgermeister



Zeichenerklärung
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzung.

Nachrichtliche Übernahme

336-2	Flurstücksnummer	(H)
	Flurstücksgrenze	(H)
	vorh. Gebäude	(H)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

SO1 Sondergebiet 1 (großflächiger Einzelhandel mit Verkaufsflächenbeschränkung)

SO2 Sondergebiet 2 (nicht innenstadtrelevanter großflächiger Einzelhandel mit Verkaufsflächenbeschränkung)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

a	b	a) Art der baulichen Nutzung	b) Verhältnis Verkaufsfläche zu Grundstücksfläche
c	d	c) Grundflächenzahl	d) max. Zahl der Vollgeschosse
e	f	e) Gebäudehöhe	f) Bauweise
g	h	g) Schalleistungspegel in dB(A)/m ² (Tag/Nacht)	h) Dachneigung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
- Maßangaben in m
- von jeder Sichtbehinderung freizuhalten Fläche
- für die Ermittlung der Annäherungssicht zugrunde gelegte Geschwindigkeit

Bebauungsplan "Gewerbepark I" 15. Änderung

Stadt: Mülheim-Kärlich Verbandsgemeinde: Weisenthurm
Gemarkung: Mülheim Flur: 5
Maßstab: 1:500
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25 (Maßstab 1:15.000)

Satzungsexemplar	Mai 2017	AW
Gehört zu dem Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Feb. 2017	A.W./L.E.
Gehört zu dem Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB	Dez. 2016	A.W./L.E.
Änderung	Datum	Name

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber
Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengetter-ingenieure.de
56556 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprengetter-ingenieure.de